
Am 23. Dezember 2010 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁶⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2010 betreffend die Einrichtung einer integrierten Sicherheitsstruktur der Vereinten Nationen für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak³⁶⁹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Rat begrüßt die in Ihrem Schreiben vorgeschlagenen Regelungen und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, positiv darauf zu reagieren, indem sie Beiträge leisten.“

Auf seiner 6511. Sitzung am 8. April 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Zweiter Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 6 der Resolution 1936 (2010) (S/2011/213)“.

einbart, Herrn Ad Melkert, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6586. Sitzung legte TJ-0.0023 Tc -0.0022 Tw T*[(Erörteru)-5(ng)-5(d)-5(e)-2(s)-6(fo)-5(lg)- vom 10. August 2006, 1770 (2007) vom 10. August 2007, 1830 (2008) vom 7. August 2008, 1883 (2009) vom 7. August 2009 und 1936 (2010) vom 5. August 2010,

³⁶⁸ S/2010/667.

³⁶⁹ S/2010/666.

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

betonend, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für das Volk Iraks, die Region und die internationale Gemeinschaft sind,

der Regierung Iraks *nahelegend*, auch weiterhin die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu verbessern und den Terrorismus und die sektiererische Gewalt im ganzen Land zu bekämpfen, und mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für das Volk und die Regierung Iraks bei ihren Bemühungen um den Aufbau einer sicheren, stabilen, föderalen, geeinten und demokratischen Nation auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte,

erfreut darüber, dass sich die Sicherheitslage in Irak dank konzertierter Bemühungen im politischen und im Sicherheitsbereich gebessert hat, und betonend, dass in Irak nach wie vor Sicherheitsprobleme bestehen und die Verbesserungen durch einen ernsthaften politischen Dialog und nationale Einheit aufrechterhalten werden müssen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, dass alle Bevölkerungsgruppen in Irak am politischen Prozess und an einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog teilnehmen, Erklärungen und Maßnahmen unterlassen, die die Spannungen verschärfen könnten, eine umfassende Lösung für die Verteilung der Ressourcen herbeiführen und Stabilität gewährleisten sowie eine gerechte und faire Lösung für die internen Grenzstreitigkeiten erarbeiten und auf die nationale Einheit hinarbeiten,

bekräftigend, wie wichtig die Vereinten Nationen, insbesondere die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak, sind, wenn es darum geht, das Volk und die Regierung Iraks bei der Stärkung der demokratischen Institutionen, der Förderung eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung, der Erleichterung des regionalen Dialogs, der Ausarbeitung von für die Regierung Iraks annehmbaren Prozessen zur Beilegung interner Grenzstreitigkeiten, der Hilfe für schwächere Bevölkerungsgruppen, darunter Flüchtlinge und Binnenvertriebene, der Stärkung der Geschlechtergleichstellung, der Förderung des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der Justiz- und Gesetzesreformen zu beraten, zu unterstützen und ihnen dabei behilflich zu sein, und betonend, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und insbesondere die Mission der Beratung, Unterstützung und Hilfe für das Volk und die Regierung Iraks Vorrang einräumend(s) bhftig Irak(di)10(e-6(i)f)-5TJ0.h-6(i)fK-5TJ0.ssion der e R--5Mm Irre ut2(V)1-0.0(ne)91(u)-1(i)4(f)-1(l)Tc 0.315

und Angehöriger religiöser und ethnischer Minderheitengruppen, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlin-

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle vier Monate über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der Mission Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6594. Sitzung einstimmig verabschiedet.

371

Auf seiner 6384. Sitzung am 15. September 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Nichtverbreitung

Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1737 (2006)“.

Auf seiner 6442. Sitzung am 10. Dezember 2010 behandelte der Rat den auf seiner 6384. Sitzung erörterten Punkt.

Auf seiner 6502. Sitzung am 22. März 2011 behandelte der Rat ebenfalls den auf der 6384. Sitzung erörterten Punkt.

Auf seiner 6552. Sitzung am 9. Juni 2011 behandelte der Rat den Punkt „Nichtverbreitung“.

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1696 (2006) vom 31. Juli 2006, 1737 (2006) vom 23. Dezember 2006, 1747 (2007)